

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 27 (1887)
Heft: 27

Artikel: Die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1512
Autor: Meyer, Johannes / Stähelin, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am Bodensee und auch im Thurthal auf mäßiger Anhöhe zu beiden Seiten der Römerstraße", und wir möchten, seine damals gesprochenen Schlußworte wiederholend, die heutige Versammlung ersuchen, auf solche Erscheinungen zu achten, welche zu neuen Entdeckungen führen können, und auch auf den als historisch bekannten Stellen die Erforschung nicht als erschöpft anzusehen.

Prof. Bühler.

Die päpstliche Fahne der Stadt Frauenfeld vom Jahre 1512.

Mit zwei Abbildungen.

1. Der historische Anlaß zur Schenkung.

Zu Cambray in der Picardie hatten am 10. Dez. 1508 vier der mächtigsten Fürsten Europas, nämlich der römische König Maximilian I., König Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand der Katholische von Spanien und der Papst Julius II., zum Verderben des stolzen Inselstaates Venedig, dessen Macht für die Besitzer Italiens immer drohender geworden war, ein Bündnis geschlossen, das einen gefährlichen Krieg in Aussicht stellte. Obwohl von beiden Parteien um Beihilfe ersucht, hatten die Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst keine Lust, sich in diesen Streit zu mischen, wollten es aber auch nicht hindern, daß eine große Zahl ihrer kriegslustigen Unterthanen sich anwerben ließ, die meisten von ihnen unter französischer Fahne. Bei Agnadello im Cremoneischen stießen die Franzosen, denen das Herzogthum Mailand i. J. 1500 durch Eroberung zugefallen war, auf ihre Feinde und gewannen mit Hülfe tapferer Schweizer-Söldner einen folgenschweren Sieg (April 1509). Die Benetianer verloren dadurch ihre Besitzungen auf dem festen Lande; zugleich

aber gelang es ihren Bemühungen, mit dem Pabste Frieden zu schließen und ihn dadurch von seinen Verbündeten zu trennen.

In Folge dessen gewannen die Begebenheiten in Italien einen völlig veränderten Verlauf. Julius II., welcher längst mit Besorgnis das Unwachsen der französischen Gewalt in Italien beobachtet hatte, fasste, obwohl schon ein älterer Mann, tief in den sechzigen, noch den jugendlich kühnen Plan, sein Vaterland von der Herrschaft fremder Fürsten zu befreien. Zunächst versöhnte er Venetien mit Spanien; dann aber arbeitete er mit dem angestrengtesten Eifer daran, die kriegsberühmten Schweizer seinem großen Plane dienstbar zu machen. Dies erreichte er um so eher, als die schweizerischen Söldner nach dem Siege von Agnadello von den Franzosen mit Undank behandelt, ohne Bezahlung verabschiedet und mit Schmähworten wie „Schurken, Bauern, Kühhirten“ (coquins, vilains, vachers) traktiert wurden, und als der Pabst einen sehr begabten Mann des schweizerischen Klerus, Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, zum Unterhändler bestellte. Die schweizerischen Eidgenossen, durch den Uebermuth der Franzosen verletzt, ließen sich durch die feurige Beredtsamkeit des Legaten, ihres wohlbekannten Landsmannes, dazu herbei, am 14. März 1510 ein Bündnis mit dem apostolischen Stuhle auf fünf Jahre einzugehen, wornach sie sich verpflichteten, für 1000 Gulden, die jedem Bundesgliede als Jahrgeld ausbezahlt werden sollten, und für gehörigen Sold an die Krieger einen Buzug von 6000 Mann zu bewilligen. Dieses Bündnis wandte die Waffen der Schweizer, welche bisher meistens für Frankreich gekämpft hatten, auf einmal gegen dasselbe und gab der eidgenössischen Politik eine veränderte Richtung.

Um die Franzosen in der Lombardei zu überraschen, führte Schinner eilig 6000 Söldner über die Schneberge; allein seine Absicht ward vereitelt, indem die französische Regierung in Mailand schnell Anstalten traf, um ihnen den Durchgang zu ver-

wehren, und Maximilian sowohl als Ludwig den Eidgenossen mit Krieg drohten, wenn sie ihre Angehörigen nicht zurückberiesen. Als diese unter nicht geringen Beschwerden nach Chiasso vorgedrungen waren, erhielten sie den Befehl der Tagsatzung, den Rückmarsch ins Vaterland anzutreten. Während nun Schinner in der Schweiz wegen bewiesener Falschheit aufs heftigste angegriffen und geschnäht ward, belohnte ihn der Papst, der nicht ohne Grund auf seine Bundesgenossen in Zorn entbrannte, mit der Würde des Kardinals.

Julius II. gab sich viel Mühe, Maximilian und Ludwig XII. zu entzweien; allein er bewirkte dadurch nur das Gegentheil. Die beiden Herrscher verbanden sich um so enger und beschlossen, den h. Vater mit geistlichen Waffen zu bekämpfen. Zum Vorwande hiezu benützten sie den Umstand, daß das kriegerische Treiben des Papstes viel Anstoß in der Christenheit erregt hatte. Sie beriefen ein allgemeines Concil nach Pisa (5. Sept. 1511), angeblich um mancherlei Misbräuche in der Kirche abzustellen, tatsächlich aber um einen sanftm. Statthalter Christi auf den apostolischen Stuhl erheben zu lassen. Allein an der bewundernswerten Festigkeit, die man diesem Papst nicht zugetraut hatte, giengen ihre Anschläge zu Schanden. Julius II. berief nämlich eine Kircherversammlung in den Lateran nach Rom, wodurch die pisanische gelähmt und zuletzt vereitelt ward. Außerdem brachte der rastlose Papst durch seine Diplomatie einen Gegenbund, die heilige Liga, mit Venedig, Spanien und England zu Stande (20. Okt. 1511), mit dem Zweck, die Franzosen aus Italien zu vertreiben.

Sobald der König von Frankreich Kunde vom Abschluß dieses Bündnisses erhalten hatte, gab er Befehl, seine Truppen in Oberitalien zu sammeln und die Romagna anzugreifen. Da-her that den Päpstlichen Eile noth, wenn sie diesem Plane zuvorkommen wollten. Hinderlich war ihnen dabei die in der Schweiz herrschende üble Stimmung gegen den Kardinal Schinner,

dem man das Mislingen des Chiasser Zuges immer noch nachtrug. Ein Vorfall im Tessin war indessen geeignet, die Erbitterung der Bundesgenossen im Alpenland gegen die Päpstlichen wieder zu beschwichtigen. In Lugano waren nämlich drei eidgenössische Botenläufer aus Bern, Schwyz und Freiburg von dem französischen Landvogt angehalten und ins Gefängnis gesteckt, und zwei davon, der Schwyz und Freiburger, waren, nachdem man sie selbst und die eidgenössischen Abzeichen, die sie an sich trugen, mit verächtlichem Hohn beschimpft hatte, getötet worden. Eine furchtbare Aufregung entstand im Schweizerland, besonders aber unter der Bevölkerung von Schwyz, über diese schmähliche Verlezung des Völkerrechts und der schweizerischen Volksehre durch die Franzosen. Im November 1511 stieg eine große Schaar aufgebotener Truppen über das Gebirge und drang in das mailändische Gebiet vor. Dieser Feldzug, obwohl zu einer sehr ungünstigen Jahreszeit unternommen, wäre dennoch vielleicht gegliickt, wenn nicht Zwietracht unter den Führern und Truppen alles vereitelt hätte. Ueberdies ließen die Unbill der Witterung, welche die Verpflegung ungemein erschwerte, der ungeheure Schneefall, welcher die Verbindung mit dem Vaterlande unterbrach, die wegen Plünderung erbitterte Bevölkerung, welche den Schweizern überall Abbruch that, die Zuchtlosigkeit, welche mehr und mehr unter den Truppen einriß, es als rathsam erscheinen, den Rückzug anzutreten. Am 20. Dezember brachen sie nach der Heimath auf, die Brust voll Scham und Ingrimm über die verfehlte Unternehmung und die Schande, die sie im In- und Auslande darüber zu gewärtigen hatten, also daß sie, diesen bittern Gefühlen Luft machend, unterwegs gegen die Bevölkerung nach übereinstimmenden Berichten wie Kannibalen hausten.

Inzwischen hatte Ludwig XII. ein stattliches Heer in Italien zusammengebracht und seinem Neffen, Gaston de Foix, den Oberbefehl desselben übertragen. Dieser erfocht am Ostersonntag (11. April) 1512 einen blutigen Sieg bei Ravenna über die

spanisch=päpstlich=venetianische Armee. Hier kämpften auf französischer Seite tapfere Männer: neben dem jugendlichen Gaston der gefeierte Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, dann der nachmals berühmte Lautrec und eine nicht geringe Zahl bewährter Hauptleute aus Deutschland bei den Landsknechten. Diese Schlacht bei Ravenna war die blutigste jenes ganzen Zeitalters; 20,000 Todte bedeckten das Walfeld, und man kann von derselben sagen, was das mittelhochdeutsche Heldenlied von der alten Rabenschlacht*) vorbringt:

Ich gehört' bî mînen zîten an buochen nie gelesen,
in allen landen wîten ist nie strît sô herte gewesen
sam der ze Râben sicherlichen.

Gaston hätte auch wohl die h. Liga völlig gesprengt, wenn er nicht gegen Ausgang der Schlacht den Tod gefunden hätte. Die Gegner schienen vernichtet; der Papst verlor für einen Augenblick die Haltung. Aber die Sieger nutzten ihren Erfolg nicht aus; die Führer stritten sich eine Zeit lang um den Oberbefehl, und Ludwig zog einen großen Theil seiner Truppen nach Frankreich zurück. Im Übermuth rief er auch seine Agenten aus der Schweiz ab. Obwohl nämlich die Eidgenossen, wie früher bemerkt, seit 1510 eine franzosenfeindliche Politik eingeschlagen hatten, war doch noch eine zahlreiche Franzosenpartei im Lande thätig geblieben, die von königlichen Geschäftsträgern eifrig unterstützt ward. Jetzt nach dem entschiedenen Siege bei Ravenna glaubte Ludwig XII. der Schweizer nicht mehr zu bedürfen und ließ seine Anhänger, die besonders zu Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn stark vertreten waren, schnöde im Stich.

Jetzt war die Zeit wieder für die päpstliche Diplomatie gekommen bei den Eidgenossen, denen ohnehin das Mislingen der beiden Züge nach Lamparten, die kühn begonnen und kläglich geendet hatten, schwer auf das Gemüth drückten. Diesen günsti-

*) Strophe 779 bei v. d. Hagen, Heldenbuch 1, 481. Râben = Ravenna.

gen Augenblick benützten Julius II. und die Venetianer, eben als die französischen Geschäftsträger trozig nach Hause kehrten, auf dem eidgenössischen Tage zu Zürich (19. April 1512), um einen Umschwung hervorzurufen und ein kräftiges Hülfssheer zu verlangen. Die Bitte unterstützte der thätige Freiherr Ulrich v. Sax, Herr zu Bürglen*) im Thurgau, mit der Anzeige, 20,000 Gulden lägen in Chur bereit, um den Waffengang zu beschleunigen. Eine gewisse Begeisterung für die Beseitigung des gefährdeten Zustandes der Kirche ergriff die Tagherren, und man beschloß am 29. April, gemäß dem früheren Bunde, für den bedrängten Papst gegen die Franzosen mit aufgebotenen Contingenten ins Feld zu ziehen, statt wie früher Geworbene ziehen zu lassen. Da nun auch Kaiser Max im Begriffe war, mit Ludwig zu brechen, so erhielten die Eidgenossen von ihm leicht die Einwilligung des Durchzuges durch Throl nach Verona, um sich dort, wie in Aussicht genommen war, mit den Venetianern zu vereinigen. Die 3 Bünde in Hochrätien gaben ihre Einwilligung zum Durchmarsche ebenfalls.

Mit damals unerhörter Schnelligkeit kam in wenigen Tagen ein eidgenössisches Heer von nahezu 20,000 Mann auf die Beine, welchen Chur als Sammelplatz bezeichnet wurde. Auch aus dem Thurgau fanden sich Leute ein unter eigener Fahne und mit ihrem Hauptmann Johannes Wehrli von Frauenfeld; denn die Unterthanen in den Vogteien waren bei eidgenössischen Feldzügen ebenfalls reisepflichtig; herkömmlich betrug das thurgauer Contingent 150—200 Mann beim ersten Aufgebot. In Chur erhielt jeder Krieger wegen der unerwartet großen Masse Truppen die eingerückt waren, vom Freiherrn v. Sax mehr nicht als einen Gulden Gold; dennoch marschierte man freudig durch das Engadin und das Throl gegen Welsch-Bern (Verona), besonders nach-

*) dessen Leben Pupikofer beschrieben hat in diesen Beiträgen. Heft 17, S. 47—77.

dem der Kriegsrath in seiner Versammlung zu Trient einen erfahrenen Kriegsmann, den Freiherrn v. Sax, zum Befehlshaber und den Hauptmann Jakob Stapfer aus Zürich zu seinem Gehülfen ernannt hatte. Als Feldprediger reiste Ulrich Zwingli mit, der über den ganzen Zug einen brieflichen Bericht an seinen Freund Vadian in Wien absandte.

In Verona ward das eidg. Heer festlich empfangen, aber mehr mit schönen Worten als mit ersprießlichen Mitteln. Man schickte einen Boten nach Venetien mit ernsten Vorstellungen, und als der Kardinal Schinner seinen Einzug in das eidg. Lager hielt, geschahen auch an ihn Erinnerungen des gleichen Inhalts. Durch beredte Worte, durch eine große Summe Geldes besänftigte er seine Landsleute, und obendrein überreichte er ihnen als Geschenk des h. Vaters ein Schwert, schwer von Gold und reich an Perlen und Verzierungen, weiter einen Herzogshut, kostbar an Stoffereien und Perlen und endlich zwei damastene Banner, von denen Stumpf in seiner Chronik (1586, Bl. 718) Abbildungen darbietet. Hut und Schwert kamen an Zürich als Vorort und werden dort auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Seit der Reformation ließ man diese Geschenke verwahrlosen, weil sie von einem Papste herkamen. Busslinger, der den Hut noch ganz gesehen, meldet zum Jahre 1574, daß die Motten denselben zerfressen hätten. Gegenwärtig ist von dem stattlichen Herzogshute nur noch die Filzform übrig und die bemalte Büchse, die zur Aufbewahrung des Kleinods diente. Begreiflicher Weise widerstand das Schwert dem Zahn der Zeit eher; es trägt noch jetzt die künstliche Arbeit an Klinge, Knauf und Scheide.

Von Verona weg wandten sich die Eidgenossen am 20. Mai über die Heide gen Villa Franca zur Vereinigung mit dem päpstlichen und venetianischen Heere. Diese anschwellende Kriegsmacht setzte die Fanzösen in nicht geringe Schrecken; ihr Feldherr, La Palice, den französischen Offi-

zieren verhaßt, ward nachmals der Gegenstand spöttischer Verse,
z. B. *)

Wie sein Herr Vater sanft und gut,
So fand ihn, wer ihn kannte;
Denn er gerieth nur dann in Wuth,
Wenn er von Zorn entbrannte.

Er ließ, gemeiner Sage nach,
Sein Essen schmackhaft kochen,
Und Fasnacht war bei ihm der Tag
Vor Aschermittwochen.

Es klage nun, wer klagen mag!
Doch Klagen sind vergebens.
Denn wißt: Es war sein Sterbetag
Der letzte seines Lebens!

Den Rest der Siegesarmee von Ravenna, 1300 Lanzen und 10,000 Mann Fußvolk, in Oberitalien zerstreut, zog La Palice zusammen in der Gegend bei Mailand. Ein Brief von ihm, den er nach Mailand schrieb, und den streifende Stradioten auffiengen, entdeckte den Schweizern und Venetianern die ganze Schwäche des französischen Heeres.

Jetzt marschierte das verbündete Heer nicht, wie es beabsichtigt hatte, in das Gebiet des Herzogs von Ferrara, sondern gegen die Franzosen, und diese zogen sich auf die Runde davon über den Mincio zurück. Man nahm ihnen Cremona, Bergamo weg, und La Palice mußte sich nach Pavia flüchten. Aber auch hier konnte seines Bleibens nicht sein. Die Schweizer kamen

*) Il était affable et doux
De l'humeur de feu son père,
Et n'entrait guère en courroux
Si ce n'est dans la colère.

Il voulait dans ses repas
Des mets exquis et fort tendres

Et faisait son Mardi gras
Toujours la veille des Cendres.

Regretté de ses soldats,
Il mourut digne d'envie,
Et le jour de son trépas
Fut le dernier de sa vie,

heran, umlagerten die Stadt fünf Tage lang unter beständigen Scharmüzeln, schwammen über den Tessin, um näher an die Mauern zu kommen, und machten Miene, mit den Venetianern die Stadt zu stürmen; da gab La Palice den Befehl zum Abmarsch und wich nach Piemont zurück, indem die deutschen Landsknechte seines Heeres ihm den Rückzug unter mannhaftem Widerstande decken mußten. Am 15. Juni fiel die Stadt an die Sieger, welche vor ihren Mauern siegen blieben, bis ihnen der Sold bezahlt ward.

Nachdem Pavia gewonnen war, unterwarfen sich schnell alle übrigen Städte im Mailändischen der h. Liga. Man pries die Schweizer als die Befreier von französischer Tyrannie. Kardinal Schinner, der am 11. Juli an der Spitze eines schweizerischen Corps seinen Einzug in Mailand gehalten hatte, wo man Grabmal und Leiche des Helden von Ravenna entweihte, rückte bald darauf nach Alessandria, um dort als Gouvernator des h. Bundes wichtige Geschäfte zu expedieren.

In seiner großen Freude über die günstigen Erfolge des Feldzuges der Liga vergaß Papst Julius II. diejenigen nicht, die das Meiste für seine Politik gethan hatten. Schon am 5. Juli ließ er im geheimen Consistorium der Kardinäle den Eidgenossen feierlich den Titel ertheilen: „Beschützer der Kirchenfreiheit.“ Zugleich beauftragte er den Kardinal Schinner, ihnen zwei mit dem Wappen des h. Stuhles und des Papstes Familienwappen (dem Eichbaum; Julius II. war aus der Familie della Rovere) geschmückte Banner zu überreichen. Beides ward in einer Bulle beurkundet und von dem Papste selbst durch besonderes Schreiben vom 22. Juli den Eidgenossen kund gethan. Damit aber jeder Hauptort der Schweiz ein eigenes Denkmal päpstlicher Auszeichnung aufbewahre, ließ der Kardinal noch überdies für jedes Truppencontingent der Orte, der Zugewandten und der Vogteien eigene seidene Banner mit dem Wappen derselben auf päpstliche Kosten anfertigen, auf welchen neben dem

profanen Wappen noch ein Bild aus der h. Geschichte angebracht werden sollte*).

Zürich bekam in seinem Banner die h. Dreifaltigkeit und die Krönung Maria's. Bern die h. drei Könige und güldene Bärenklauen. Luzern das Bildnis des Heilandes am Delberge. Uri die Kreuzigung mit päpstlicher Tiara und Schlüsseln. Schwyz die Kreuzigung, die Marterwerkzeuge Christi und Petrus mit dem Hahne. Unterwalden mit dem Wald rothes Banner mit zwei Silberschlüsseln wie von Alters her. Unterwalden ob dem Wald das Bild des Apostels Petrus mit den Schlüsseln. Glarus die h. Urstend (Auferstehung). Zug unbekannt Freiburg Christus das Kreuz tragend. Solothurn den h. Ursus vor dem auferstehenden Heiland knieend. Basel Mariä Verkündigung. Schaffhausen die Menschwerdung Christi neben dem im goldenen Felde freispringenden mit goldenen Hörnern, Krone, Mannheit und Klaue versehenen Widder. Appenzell den päpstlichen Schlüssel in seines Bären Täzen. St. Gallen-Stadt die h. Urstend (Auferstehung). Chur die h. Jungfrau in einer Glorie. Wallis den h. Theodul vor der Mutter Gottes stehend. Stadt Baden das Bild der h. Jungfrau in einer Glorie. Bremgarten das Bild der h. Maria Magdalena. Willisau die Marterwerkzeuge Christi und die päpstlichen Schlüssel. Amt Ruswil das Schweiftuch Jesu und die päpstlichen Schlüssel. Stadt Frauenfeld Christi Kreuz in Goldfarbe, schräg über demselben zwei Schlüssel in Gold und das Schweiftuch des Erlösers.

2. Das frühere Wappen der Stadt Frauenfeld und dessen Aenderung im neuen Banner.

Die älteste Gestalt des Stadtwappens von Frauenfeld können wir nur aus Siegeln entnehmen. Das früheste, welches hier in Betracht kommen kann, hängt an dem Stiftungsbriebe der Stadtpfarrei vom 10. Oktober 1286, worin Abt Albrecht von der Reichenau, als Grundherr von Frauenfeld, den Bürgern gestattet, einen eigenen Pfarrer anzustellen, der häuslich in der

*) Nach den eidgen. Abschieden Bd. III, 2 vom J. 1512, 6. Sept. (S. 650) sollten Schwert, Hut und Bulle zu gemeiner Eidgenossen Handen in Zürich bleiben, die zwei neuen Banner in der Kirche zu Einsiedeln aufbewahrt werden.

Stadt wohne. An dieser Urkunde hängt als fünftes Siegel das der Stadt mit rother Seidenchnur. Das Siegelbild zeigt rechts den nach rechts gewandten Löwen, links das nach links gewandte Fräulein, welches in der gehobenen Hand ein mit 5 Sternen geschmücktes Kreuz trägt. Fräulein und Löwe wenden also einander den Rücken zu, und der Löwe ist aufrechtstehend, aber nicht grimmend, d. h. ohne Krallen und ohne herausgerückte Zunge; sein Kopf ist wie der einer Eidechse oder eines Salamanders zugespitzt (Tafel II, Fig. 2).

Das nächste uns erhaltene Stadtsiegel hängt an der städtischen Öffnung vom 5. Februar 1331 und zeigt ganz dasselbe Siegelbild wie das vorhin erwähnte. Dieses Wappen ist nachweisbar auf späteren Siegeln aus den Jahren: 1397. 1403. 1412. 1430.

Neben diesem SIGILLVM: CIVIVM: D: FROWON-UELΤ wurde ein S. SECRETVM IN FROWENVELT von kleinem Durchmesser gebraucht (Tafel II, Fig. 3). Frau und Löwe erscheinen hier wiederum in gleicher Stellung, einander den Rücken zuwendend. Aber der Löwe ist hier nicht bloß aufsteigend, sondern grimmend, d. h. mit gespreizten Branken und ausgerückter Zunge. Die Frau erscheint in üppiger weltlicher Tracht mit Pagoden- oder Glockenärmeln, ohne Crucifix in der Hand. Der Grund des Siegelbildes ist mit Ranken verziert.

Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß die Frauenfelder dieses Wappenbild auch in ihren Feldzeichen werden geführt haben, wenn sie als habsburgisch-österreichische Unterthanen ins Feld rückten. Dieser Pflicht konnten sie sich nicht entledigen, als in dem alten Zürcher Kriege das Haus Österreich sich mit Zürich gegen die Eidgenossen verband. Nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs wurden diese für eine kurze Zeit auf den Vertheidigungskrieg zurückgedrängt, und Österreich holte zu neuen wichtigen Schlägen aus. Auch Frauenfeld mußte den

Eidgenossen einen Absagebrief zuschicken und bekam, weil eidgenössische Truppen in Wyhl lagen, eine österreichische Besatzung und neue Festigung in Mauer und Graben um die obere Vorstadt. Im Frühjahr und Sommer 1445 machten Zürcher, Winterthurer, Frauenfelder und Diezenhofener Krieger wiederholentlich bald glückliche, bald unglückliche Streifzüge nach der Gegend von Wyhl, bis sich die Eidgenossen im Herbst entschlossen, den Wylern und sich selbst für die angethane Unbill Genugthuung zu verschaffen. Gilg Tschudi erzählt uns darüber in seiner Chronik Bd. II, S. 453 Folgendes: „Die von Wyhl im Turgöw wurdend von dem Adel, von den Frowenfelderen und a. Turgöweren täglich überloffen, und hettind der Adel und die Frowenfelder auch andere Turgöwer wol mögen rüwig sin, dann si sich unnotwendig in den Krieg stactend und denen von Wyhl und auch den Eydgnossen mutwilliglich abseitend. Also ward man ze Rat, inen auch ein Hofrecht ze erzeigen, damit si die Eydgnossen kennen lernetind. Iro 800 Mann kamen am Samstag vor unser Frowen Tag ze Herbst gen Wyhl und morndeß am Sonntag brachend si uff samt denen von Wyhl und zugend früh hinab gen Frowenfeld für die Statt und verbrantend umb die Statt, was si fundend. Darnach zugend si im Land harumb, verbrantend Mettendorf, Mülheim und a. Dörfer und Höfe, und schalmuhtend vor Pfin mit den Bienden, und als der Sturm im Land ergieng, do versamletend sich die Biend (die Thurgauer) in großer Vile zesammen und rücktend inen nach uff dem Fuß unz hinuff gen Wigoltingen; do stactend sich die Eydgnossen und wurfend sich umb. Also griffend beid Teil einanderen handtlich an, und bald namend die Biend die Flucht; do yltend inen die Eydgnossen nach und erschlugend iro ob 300*), und gewunnend dero von Frowenfeld Panner, das ward gen Schwyz in die

*) Heinrich Bullinger in seiner handschrifl. Chronik Bl. 220 weiß nur von 100 Mann Verlust bei den Thurgauern.

Kilchen gehenkt. Das geschach eben spat, glich ze Undergang der Sunnen."

Ob nun dieses schlimme Ereignis oder eine andere Begebenheit den Frauenfeldern Anlaß gab, das Wappen in ihrem Siegel und auf den übrigen Wahrzeichen der Stadt zu ändern, wissen wir nicht; dagegen kennen wir die Thatsache, daß (vielleicht um die Wende*) vom 15. zum 16. Jahrh.) ein städtisches Secret-Insigel (S. SECRETVM. IN. FROVWENFELDT) in Gebrauch kam, welches wesentliche Aenderungen des Wappenbildes aufweist. Zwar erscheint der Löwe auch jetzt wieder grimmend, aber schon mehr silvöll. Die drei Ballenzehen nebst der Nagelzehe sind gesondert und gespreizt, und deutlich springen aus denselben scharfe Krallen hervor. Das Thier steht aufrecht auf den Hintersüßzen, wobei es nach heraldischer Regel die rechte Vordertatze etwas erhebt und die rechte Hintertatze etwas vorsetzt. Der Kopf ist nun nicht mehr wie beim alten Stadtsiegel zugespißt, sondern rundlich, der Rachen weit geöffnet, die Zunge in hakensförmiger Linie stark herausgeschlagen; die Zähne stechen hervor; das Auge blickt wild. Während auf dem ältern Siegel fast der ganze Leib des Löwen mit Zotten bedeckt ist, die nur an Hals und Beinen etwas dichter hervortreten, erscheint das Thier jetzt mit stark geringelten Mähnen-Locken und zottigen Beinen, aber kahlem, schmächtigem Unterleib. Der Schweif ist wie früher aufgebogen, parallel mit dem Leibe; er endigt in ein Büschel Haare. Um den Hals ist dem Thiere ein Metallring befestigt; daran hängt eine starke Kette, welche die Frau mit der Rechten nahe am Halsring und mit der Linken etwa in der Mitte festhält; das Ende der Kette bildet ein etwas größerer Ring. Zum ersten Mal erscheint hier die Frau dem Löwen zugekehrt; sie selbst trägt sich modisch mit bauschigen Ärmeln, spanischer Hals-

*) An Stadtkunden der Jahre 1461, 1480, 1484, 1487, 1515, 1517 hängt noch das alte Secret-Insigel mit der abgewandten Frau. Die erste Verwendung des neuen Siegels kann ich nicht genau angeben.

krasse und etwas plumper Haube (Tafel II, Fig. 3). Während die Dame des ältesten Stadtsiegels ihr langes Gewand mit der rechten Hand etwas heraufnimmt und dadurch einen hübschen Faltenwurf hervorruft, trägt die Löwenbändigerin einen gefältelten glockenförmigen Rock mit Besatz. Hat die erste Dame noch ein jugendliches Aussehen und fast griechische Haltung, so erscheint die dritte wie eine behäbige Bürgersfrau gestandenen Alters. Erscheint erstere in den Anblick des mit 5 Sternen bekränzten Kreuzes wie versunken, so zeigen sich die zweite und dritte durchaus als weltliche Frauen ohne jegliches religiöse Symbol.

Der erste, der über dieses sonderbare Wappen der Stadt Frauenfeld eine Untersuchung anstelle, ist der Chronist Johannes Stumpf (geb. 1500, gest. 1566), welcher, nach 21jähriger Wirksamkeit als Pfarrer in Bubikon, im J. 1543 zu gleichem Amte nach Stammheim (damals der Landvogtei Thurgau zugehörig) versetzt ward. Hier gab er sich mit vielem Eifer dem Studium der Schweizergeschichte hin und ward bei seinen Forschungen nicht bloß von Geschichtskennern wie Heinrich Brennwald in Hinwyl und Joachim Watt (Vadianus) in St. Gallen geleitet und ermuntert, sondern durch Mittheilungen sachbezüglicher Notizen von nah und fern unterstützt, so daß er ein gründliches und umfassendes Werk ausarbeiten konnte, welches, mit zahlreichen Holzschnitten illustriert, schon im J. 1547 bei Christoffel Froschauer in Zürich gedruckt erschien*). Im 5. Buche dieses Werkes handelt der Verfasser vom Thurgau, seiner neuen Heimat, und kommt im 27. Kapitel auf die Stadt Frauenfeld und gleich anfangs auf deren Wappen zu reden. Da es von Belang sein wird, diese von thurgauischen Geschichtsfreunden

*) Einige Exemplare tragen die Jahreszahl 1548. Die 2. Aufl., besorgt und fortgesetzt von seinem Sohne Joh. Rud. Stumpf, erschien 1580, die 3. Aufl., durchgesehen und vermehrt von Casp. Waser und Marx Widler, 1606 bei Joh. Wolff zu Zürich in Folio. Die Texte unserer Stelle weichen sachlich nicht von einander ab.

schon oft erwähnte Stelle, einmal nach dem Terte vor Augen zu stellen, so mag sie hier wörtlich abgedruckt werden (nach der 1. Aufl. 1547, Bd. 2, Bl. 98; nach der 3. Aufl. 1606, Bl. 435):

„Zvo vnderst an der Murck, ein wenig ob jrem außgang, auf der rechten seyten ligt die statt Frouwenfeld sampt dem schloß, ein Hauptfläck des Turgows bey vnseren tagen. Die sol jren anfang, namen vnd erbauung haben von einem weyb vnd Gräuin von Kyburg oder (wie gläubiger) von alten Winterthur, deren vächterlich erb vnd eigenthumb dije gegne gewesen; die sol sich vermächlet haben einem Rittermäßigen von Seehen. Das wolten jre freund vnd erben nit für gut haben, daß die Gräuin die Statt vnd Burg Frouwenfeld vmb mer beystands, schirms vnd ruckens willen, wider jre erzürnte vnd außäzige freünde übergab einem Abt in der Kychenow, vnd empfieng die widerumb von ihm zu Lehen: wie dann bemelter Abt von Ow noch heutiges tags etwas rechtung an diser Statt hat, also daß jm auch die Burger vnd eynwoner etlicher stücke halb huldigen. Daher soll auch das wappen kommen, so die Statt noch gebraucht, namllich mit dem Fröwlin, das den Löwen an der ketten führet. Vnd wiewol von disen Dingen nichts grundtliches bey den Jahrbüchern zu finden, sonder sölches allein in alter aufgeerbter Sag herbracht wird, gibt dennoch der Name vnd die alten wappen der Grauen von Frouwenfeld nit böse anzeigen ob bemelter Dingen vnd ursprungs. Graf Cuno von alten Frouwenfeld hat gelebt bey zeytten Kaiser Fridrichs I. Sunst finde ich von disen Grauen nichts; sie sind vor langen Jahren abgangen. Ir wappen finde ich zweierley, eins mit dem Fröwlin, das den aufrechten Löwen an der ketten halt, wie es noch die statt führet; das ander aber vnd älter finde ich in den wappenbüchern also: Ein gelbe feldierung, darin sitzt ein Fröwle in blauwer bekleidung auf einem grünen wasen, hat beyde hend in der schoß über einander gelegt, mit einem halben blauwen

Löwen auf dem Helm ic. Etlich nennen sie von hohen Frauenfeld."

Soweit die Stelle unseres Chronisten. Derselben ist das beschriebene alte Wappen in Holzschnitt beigegeben. Eine Frau mit almodischem Kopfputz sitzt auf grünem Rasen. Kein Löwe befindet sich neben ihr; sie ist das einzige Wahrzeichen im Felde des Schildes. Hingegen erscheint als Schmuck des Spangenhelms ein wachsender Löwe (Kopf und Hals) mit einem Kamm von 5 Perlen auf dem Rücken. Auf dem Titelblatt des fünften Buches gibt Stumpf das Stadtwappen von Frauenfeld, Löwe und Frau; die Frau in der damaligen Bürgertracht dem grimenden Löwen zugewendet. Das Halsband des Thieres ist sichtbar, die Kette kaum. (Tafel II, Fig. 1. 5.)

Wenn der Chronist zu verstehen gibt, er habe das ältere Wappen der Grafen von Frauenfeld in Wappenbüchern gefunden, so kann sich das nicht beziehen auf die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Wappenrolle, welche die Zürcher antiquar. Gesellschaft im J. 1860 in Farbendruck herausgegeben hat; dort fehlt gerade dieses Wappen. Dagegen kann Stumpf es gefunden haben in dem sog. Edlibach'schen Wappenbuch (um 1433), welches sich jetzt zu Donaueschingen befindet, oder in demjenigen seines Schwiegervaters, des Probstes Brennwald († 1551). Jedenfalls haben wir, da er dasselbe ziemlich genau beschreibt und dazu noch die Farben angibt, keinen Grund anzunehmen, seine Beschreibung des Wappens sei eine Erfindung von ihm*).

Bald nach dem Erscheinen der Stumpf'schen Chronik ließ die Stadt Frauenfeld eine Glasscheibe mit ihrem Wappen malen. Diese Scheibe, die sich in unserer historischen Sammlung befindet,

*) Anders verhält es sich mit Stumpf's Ausstellung einer gräflichen Familie von Frauenfeld; diese beruht wohl auf Irrthum oder einer Verwechslung. Es würde mich aber vom Thema abführen, wenn ich auf die Widerlegung eintreten wollte.

stellt in den 8 Feldern rings um das Wappen die Sage von der Gründung des Schlosses zu Frauenfeld dar und trägt die Jahreszahl 1553 *). Im oberen Felde reitet der Graf mit dem Habicht auf der Hand, begleitet von seiner Tochter und einer Dienerin, von einer Burg weg auf die Pirsch und verfolgt einen von Bräcken geheizten Hirsch; ein mit Spieß und Horn ausgerüsteter Edelsknecht grüßt die junge Gräfin. Im zweiten Felde macht der Edelsknecht dem Fräulein eine Liebeserklärung. Im dritten Felde bringt er bei dem Vater in Gegenwart des Geistes seines Werbung um dessen Tochter an, scheint aber zurückgewiesen zu werden, wie sich aus dem Folgenden ergibt. Im vierten Felde wendet sich die junge Gräfin füßfällig an einen Abt (von Reichenau?). Im fünften Felde legt der Abt seine Fürsprache bei dem Grafen ein. Dies hat so guten Erfolg, daß der Graf auf dem sechsten Felde seiner Tochter das Wappenschild von Frauenfeld, d. h. die Stadt selbst zum Mahlschauß übergibt. Im siebenten Felde reitet die Gräfin mit ihrer Begleiterin durch das Thor ihrer Stadt ein, und im achten Felde wird die im Bau begriffene Burg dargestellt.

Hier haben wir aus den Grundstrichen der Sage, wie sie Stumpf überliefert, einen vollständigen Roman in Bildern, jedoch mit der Abweichung, daß die junge Gräfin die Stadt nicht als Precarei oder als Lehen aus der Hand des Abtes erhält, sondern als Geschenk aus der Hand ihres Vaters.

Man fasste also im 16. Jahrh. das Stadtwappen von Frauenfeld als eine Art Allianzwappen zwischen Kyburg (Löwe)

*) Abgebildet in Lithographie auf dem Titelblatt des Thurg. Neujahrsbl. v. J. 1835 und erklärt v. Möritzofser (ebendas. S. 6) und Pupikofer (Gesch. v. Frauenfeld S. 16), von deren Deutung ich bei zwei Feldern abweiche. Lehen empfängt man nicht stehend, und ein Vater belehnt seine Tochter nicht bei der Verheirathung, sondern gibt ihr Vermögen in die Ehe. In die Burg reitet man wohl auch nicht ein, wenn sie erst im Bau begriffen ist.

und Reichenau (Jungfrau Maria) auf. Wie im spätern Mittelalter Adelsfamilien, zumal hohe, in Folge von ehelichen Verbindungen die Wappen beider Eheleute in ihren Wappenschildern combinierten, z. B. die Grafen von Thengen-Nellenburg; oder wie geistliche Herren, besonders Abte, auf ihren Siegeln ihr persönliches Familienwappen mit dem Wappen ihrer Abtei vereinigten: so thaten wohl auch Städte, indem sie die Wappenshilder ihrer Herrschaften entweder ganz oder stückweise mit dem ihrigen zu einem Bilde vereinigten; z. B. Rapperschwyl die beiden Rosen und die österreichische Helmzier (Krone und Pfauen-schweif), oder, wenn wir ein näheres Beispiel nehmen wollen, Arbon einen auf hügeligem Seeufer stehenden Baum mit einem Vogelnest und darüber einen kleinen Schild mit dem Wappen des Bisthums Konstanz.

Aber Reichenau, obwohl ein Marienkloster, hat nicht die h. Jungfrau in seinem Wappen, sondern ein rothes Kreuz im weißen Feld (Zürcher Wappenrolle Nr. 570). Und wäre es auch der Fall, ist denn wirklich die Frau im Frauenfelder Wappen die h. Jungfrau? Auf keinem der beschriebenen Wappenshilder wird der Frau ein Attribut der Madonna beigelegt: weder ein Heiligenchein um das Haupt, noch ein Jesuskind auf den Armen. Zwar versenkt die Dame auf dem ältesten Stadtsiegel (Tafel II, Figur 2) ihren Blick in das sternbekränzte Kreuz; aber kein Symbol macht sie als Maria kenntlich. Während die h. Jungfrau von der kirchlichen Malerei durchs ganze Mittelalter hindurch geslüssentlich in herkömmlicher Weise immer in gleicher Tracht und Haltung dargestellt ward, geht die Frau in unserm Wappenshild von Jahrhundert zu Jahrhundert nach der Mode gekleidet und hat durchaus weltliches Aussehen. Da entsteht denn von selbst die Frage: Hätten Schultheiß, Räthe und Bürger der Stadt Frauenfeld lange vor der Reformation, im 14. und 15. Jahrh., es gewagt, die herkömmliche Figur der h. Jungfrau in ihrem Wappenshilde zu profanieren? Die Antwort kann

nicht zweifelhaft sein. Aber — wird man einwenden — das blaue Kleid der im gräflichen Wappen sitzenden Dame bei Stumpf (Taf. II, Fig. 1)? Das deutet doch auf Maria, die nach alter Ueberlieferung stets im blauen Kleide dargestellt wird? Auch das nicht nothwendig. Das Weib auf grünem Rasen sitzend, die Hände über einander in den Schooß gelegt, zeigt eine Attitüde, in der niemand die Madonna sehen wird, und der Chaperon auf ihrem Kopf ist auch kein Nimbus. Die blaue Tinctur des Kleides kann aus heraldischen Gründen mit dem blauen Löwen in Verbindung stehen.

Die Grafen von Kyburg führten bekanntlich in ihrem Wappen auf rothem Felde zwei gelbe Löwen, die durch einen rechtsschiefen Querballen von einander getrennt waren. Auch bei kyburgischen Vasallen treffen wir im Wappen einen Löwen, so bei den Herren von Gyrberg einen weißen, bei denen von Hegi und von Seen einen schwarzen, bei denen von Mörsberg und den Truchsessen von Diezenhofen einen rothen, und auch die Stadt Winterthur führt in ihrem Wappen zwei rothe Löwen auf gelbem Felde. Auf dem Stumpf'schen Wappen (Figur 1) aber ist neben der Frau kein Löwe, und der Löwenkopf der Helmzier wird als blau bezeichnet. Dagegen auf dem Siegel erscheint der Löwe stehend neben der Dame, erst zahm, dann immer mehr grimmend, bis er angekettet wird. Auffällig ist auch, daß Löwe und Jungfrau, wenn doch Kyburg und Reichenau bei der Gründung von Frauenfeld gemeinsam gewirkt, einander so unfreundlich den Rücken lehren. Will man also die Annahme eines Allianzwappens geltend machen, so fehlt durchweg die h. Jungfrau als Sinnbild für Reichenau und fehlt wenigstens ursprünglich der Löwe als Sinnbild für Kyburg.

Könnte aber die auf grünem Anger anfangs sitzende, später stehende Frau nicht ein sogenanntes *redendes* Wappenbild vorstellen, das die Phantasie aus dem Namen der Stadt bildete (Frau im Feld)? Etwa wie Biel ein Beil, Sargans eine Gans, Aarau einen Aar oder Adler, Tockenburg eine Dogge, Brugg eine Brücke im Wappen führten? Diese Ansicht hat viel für sich,

mehr als die Annahme eines Allianzwappens und die daraus entsprungene Sage, zumal wenn Stumpf's Angabe von dem Wappen seiner angeblichen Grafen von Frauenfeld begründet ist. Immerhin ist dann nicht zu erklären, wie der Löwe in den Schild hineingekommen ist, und wie er sich statt der blauen, rothe Färbung hat gefallen lassen müssen. Möritzofen meint: „Das jetzige Wappen, welches das Fräulein in rothem Gewande, einen rothen Löwen an der Kette haltend, darstellt, kommt erst zu der Zeit vor, als Frauenfeld mit dem Thurgau dem österreichischen Hause entrissen wurde. Als Sinnbild dessen scheint der österreichische Löwe an die Kette gelegt worden zu sein, zum Zeichen des Sieges über denselben.“ Auch dies ist nicht richtig. Frauenfeld gieng 1460 an die 7 Orte der Eidgenossen; aber noch bis ins 16. Jahrh. hinein gebrauchte man, wie wir S. 156 sahen, das alte Siegel, auf welchem der Löwe nicht gefesselt erschien.

Der Leser entschuldige, daß hier auf die Frage nach dem Ursprung des Frauenfelder Stadtwappens neuerdings eingetreten ward. Es geschah dies nicht, um in der Sache zu entscheiden, sondern mehr um auf einige Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche bei der Erörterung dieses Gegenstandes übersehen zu werden pflegen.

Als die Frauenfelder ihr Stadtbanner mit der geistlichen Zugabe malen ließen, welche ihnen der apostolische Stuhl erlaubte, gaben sie dem Maler an, die Dame müsse den Löwen an der Kette führen und dem Thiere nicht den Rücken, sondern das Gesicht zukehren. Das war damals im J. 1512 nach ihrer Ansicht das richtige Wappen von Frauenfeld. Hören wir nun den Inhalt des apostolischen Schreibens nach seinem Wortlaut auf lateinisch und deutsch!

Alessandria, 24. Juli 1512.

Der Kardinal Matthäus (Schinner) von Sitten urkundet als Vertreter und Abgesandter des apostolischen Stuhles, daß,

nachdem die von Frauenfeld sammt andern Schweizern neulich der h. Kirche zu Rom mit Truppen zu Hülfe gezogen seien und ihr nicht geringen Beistand geleistet hätten, er als Legat es als gerecht erachtet habe, wenn der apostolische Stuhl sich hiefür durch besondere Gunst erkennlich erweise. Demnach habe er auf Bitten des Hauptmanns der Frauenfelder, ihres Mitbürgers Johannes Wehrli, ihnen und allen ihren Nachkommen aus apostolischer Machtvollkommenheit erlaubt, in ihren Fahnen und Bannern außer dem gewohnten Wappen ein Kreuz Christi in Gold, ferner schräg über dasselbe zwei goldene Schlüssel, wie die h. Kirche in Rom sie habe, und endlich am untern Theil des Kreuzes das dem Schweizertuch eingedrückte Bildnis unsers Erlösers frei und ungehindert zu führen.

Original auf Pergament im Stadtarchiv zu Frauenfeld Tit I, Nr. 19. Breite 39 cm, Höhe 21 cm, Umschlag 4,5 cm. Auf dem Umschlage steht in gleichzeitiger Schrift der Name: N. Goltbecke. Das zerbrochene Siegel des Kardinals hängt in Blechkapsel. — Abschrift im Copialbuch (Urbarium) des Stadtarchivs Bd. 1, S. 63 (ungenau).

MATT EVS Miseratione diuina
tituli sancte Potentiane sacro-
sancte Romane ecclesie Presbiter
Cardinalis Sedunensis | Totius Ger-
maniæ ac Lombardie et ad que-
cumque loca ad que nos declinare
contigerit sanctissimi domini no-
stri pape et sedis Apostolice Le-
gatus | Dilectis nobis in Christo
Burgimagistro Schulteto Consuli-
bus Incolis et habitatoribus uni-
uersis Opidi Frauueneldt Comi-
tatus Turgaw | Constantiensis dio-
cesis Salutem in domino sempi-
ternam. Cum nuper pro unitate
sancte Romane ecclesie et liber-
tate sedis Apostolice conseruanda
una cum ceteris | Heluetijs in
auxilium ueneritis et eidem ec-

Matthäus, durch Gottes Er-
barmen der h. röm. Kirche des
Titels Sancta Potentiana Kardinal-
priester zu Zitten, unsers heiligsten
Herrn des Papstes und des aposto-
lischen Stuhles Abgesandter in ganz
Deutschland, in der Lombardei und
an allen Orten, wohin uns zu
wenden wir Anlaß haben, (wünschen)
den in Christo geliebten Bürger-
meister, Schultheiß, Räthen, Bür-
gern und Beisäßen insgesamt der
Stadt Frauenfeld in der Grafschaft
Thurgau und dem Bisthum Konstanz
immerwährendes Heil im Herrn!
Dieweil ihr sammt den übrigen
Schweizern in kurz verstrichener
Zeit zur Erhaltung der Einheit römi-
scher Kirche und der Freiheit des

clesie Romane subsidium non paruum per uos prestitum sit et propterea equum quinimo (sic!) iustum putamus | ut eadem sedes cuius legationis officio fungimur nos preclaris prerogatiuarum insignijs decoret et ornet ac specialis benevolentie fauoribus amplectatur Hinc est quod nos ad preclara huiusmodi uestra gesta nostre mentis intuitum dirigentes maiorum nostrorum uestigijs inherendo dilecti nobis in Christo Johannis | Werlij laici dicti Opidi inhabitatoris gentis uestre Capitanei nobis super hoc humiliter supplicantis supplicationibus inclinati uobis uestrisque successoribus uniuersis quod deinceps perpetuis futuris temporibus in uestris Vexillis et Banderijs una cum uestris solitis insignijs et armis domini nostri Jhesu Christi aurei coloris Crucem et duas claves per illius transuersum ad similitudinem insignium Sancte Romane ecclesie eiusdem coloris | et in inferioris Crucis parte Saluatoris nostri Imaginem Sudario impressam habere tenere deferre et portare libere et licite ualeatis | auctoritate Apostolica qua fungimur in hac parte tenore presentis Concedimus pariterque indulgemus Non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis ac legibus Imperialibus et Regalibus Neenon Statutis Municipalibus etiam Juramento confirmatione Apostolica uel qua-

apostolischen Stuhles zu Hülfe gekommen, auch ebenderselben römischen Kirche nicht geringer Schutz von euch ist geleistet worden, und wir es demnach für billig oder vielmehr für gerecht erachten, daß genannter Stuhl, dessen Botschaftsamt wir besorgen, euch mit glänzenden Abzeichen der Bevorzugung ziere und schmücke, wie auch mit Beweisen sonderlichen Wohlwollens umfasse: so geschieht es, daß, indem wir in Betracht solch herrlicher von euch verrichteter Thaten den Fußstapfen unserer Vorfahren folgen und den hierauf bezüglichen ehrerbietigen Bitten unseres in Christo geliebten Laien Johannes Wehrl, Einwohners genannter Stadt, auch Hauptmanns über euer Kriegsvolk nachgeben, wir aus apostolischer Machtvollkommenheit, die wir in dieser Angelegenheit verwalten, kraft dieses Briefes euch und euren Nachkommen insgesamt gestatten und vergönnen, fürderhin zu allen Zeiten auf euren Fahnen und Bannern neben euren herkömmlichen Wahrzeichen und Wappen unsers Herrn Jesu Christi Kreuz in Goldfarbe, ferner schräg über denselben zwei Schlüssel nach Art des Wappens der h. röm. Kirche und von gleicher Farbe, endlich am untern Theil des Kreuzes das dem Schweißtuch eingedrückte Bildnis unsers Erlösers frei und unbehindert führen, behalten, übergeben und tragen zu können, ohne Hindernis von Seite apostolischer

Uis firmitate alia roboratis ceterisque contrarijs quibuscumque. Datum Alexandrie Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimo duo | decimo Nono Kalendas Augusti Pontificatus Sanctissimi domini nostri domini Julij diuina prouidentia pape .ij. Anno Nono.

Gratis de mandato Reuerendissimi domini Legatj., M. Sanderj., am 24. Juli, im neunten Jahre seit dem Amtsantritt unsers heiligen Herrn, Herrn Julius II., nach Gottes Vorsehung Pabstes.

Unentgeltlich nach Befehl des hochwürdigsten Herrn Legaten. M. Sander.

Nach diesen geschichtlichen Grörterungen sei nun unserm Conservator das Wort gestattet!

Die Fahne zeigt für die Zeit ihrer Herstellung eine außordentliche Größe; sie mißt in der Höhe 1,80 m, in der Breite 1,60 m. Die Fahnenstange ist 2,65 m lang; der untere Theil derselben ist in der Länge von einem Meter in Leder eingebunden und mit Blei ausgegossen. Am obern Theile befindet sich eine 15 cm lange eiserne Spize, ähnlich denjenigen an den sogen. Sempacher Lanzen (s. Tafel III).

Der Stoff der Fahne besteht aus blaßgelber Seide. Darauf ist das Stadtwappen von Frauenfeld, wie es im J. 1512 üblich war, gemalt: eine Frau führt den grimmigen Löwen an goldener Kette. Das Kleid der Frau und das Fell des Löwen sind ziegelroth. Der Löwe, mit stark ausgeschlagener Zunge zwischen silbernen Zähnen, schreitet aufwärts nach links, indem er die scharfen silbernen Krallen ausreicht. Das Thier hat einen doppelten Schwanz, dessen Theile, von ungleicher Länge, sich gegen das Ende stark verdünnen und je in ein Büschel ausgehen. An dem breiten goldenen Halsbande hängt eine lange goldene Kette, die mit einem großen Ringe abschließt.

Erlasse und Verordnungen, oder kaiserlicher und königlicher Gesetze oder stadtrechtlicher Satzungen, auch wenn dieselben durch Eidschwur, durch apostolische Bestätigung oder durch beliebig andere Beglaubigung bekräftigt wären oder sonst etwas dem Gesagten im Wege stände.

Gegeben zu Alessandria im Jahre der Menschwerdung unsers Herrn Fintausend fünfhundert und zwölf

Die etwas zurückstehende Frau ist eine anmuthige Erscheinung; das Gesicht mit dem leicht gewellten Haare zeigt entschieden italienischen Typus. Kopf und Schultern sind von einem weißen Schleier umhüllt, welcher in seiner Länge bis zu den Füßen reicht. Die schlanke Gestalt trägt ein in den Hüften eng anliegendes, die Füße überdeckendes einfaches Kleid von anscheinend schwerem Stoffe. Mit der Linken hält die Frau die goldene Kette, furchtlos den Löwen führend; mit der Rechten faßt sie die apostolischen Abzeichen, welche mit der Jahreszahl 1512 bezeichnet sind.

Durch die vorhin im Wortlaut abgedruckte Urkunde vom 24. Juli 1512 ist der Stadt Frauenfeld die Erlaubnis gegeben, die vom Papste bestimmten Abzeichen dem bisherigen Wappen beizufügen. Diese Abzeichen sind auf unserer Fahne folgendermaßen ausgeführt.

Als Grundlage derselben haben wir das vergoldete Kreuz Christi; oben ist es mit der Dornenkrone geschmückt. Am rechten Kreuzesarm hängt die sechsknöpfige Geißel, am linken der Schwamm. Den Fuß des Kreuzesstammes bedeckt das Schweißtuch der h. Veronika, worauf das Antlitz Jesu eingedrückt ist. In der Mitte des Kreuzesstammes steckt ein großer Nagel im Holze. Unmittelbar darunter kreuzen sich die beiden päpstlichen Schlüsse, die Sinnbilder des apostolischen Schlüsselamts (Matth. 16, 19). Dieselben tragen in ihrem Barte ein Kreuz und sind mit vier-ecigen durchbrochenen Griffen versehen, welche an den Ecken Knöpfe haben.

Aus dieser Aufzählung ergeben sich also mehr Beilagen, als in der Urkunde des päpstlichen Legaten aufgezählt sind. Dort ist nur das Kreuz Christi erwähnt; man scheint angeommen zu haben, daß Dornenkrone, Geißel, Schwamm und Nagel selbstverständliche Zubehörden desselben seien.

Ein gemalte goldene Kette mit groben Gliedern umschließt die Fahne auf drei Seiten.

Diese Fahne, in der Ueberlieferung der Stadt als Marignano-Fahne bezeichnet, wahrscheinlich weil sie nachher ihre Bluttaufe in der Schlacht bei Marignano (1515) erhielt, ist unzweifelhaft in Italien angefertigt, gemalt und ohne Fahnenstange hieher gebracht worden. Folgende Merkmale sprechen dafür:

Das älteste bekannte Banner ist dasjenige, welches in das Lager beim Schwaderloh (März 1499) getragen ward und sich ebenfalls in unserer Sammlung befindet. Dasselbe zeigt das Wappen von Frauenfeld in anderer Gruppierung, nämlich so, daß die Frau auf der rechten, der Löwe auf der linken*) Seite steht. Ich nehme an, daß die Fahne von 1512 nach Angabe des Frauenfelder Contingents gemacht ward, daß die Frauenfelder somit behaupteten, die Frau gehöre links neben den Löwen (von vorne gesehen). Das Bild der Frau ist das einer Italienerin; auch die Tracht ist südländisch, nicht deutsch oder schweizerisch.

Auch der Löwe zeigt mehr italienische, oder, wenn man lieber will, mehr künstlerische als heraldische Auffassung. Die gothischen Härten des heraldischen Löwen sind gemildert; die Mähne ist kurz und glatt; die Füße sind wenig mit Haaren bedeckt u. s. w.

Diese Merkmale legen dar, daß die Fahne in Italien angefertigt worden ist und nicht in der Schweiz. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wäre bei uns die Malerei des Wappens anders ausgefallen.

Als die Fahne unsrer historischen Sammlung zur Aufbewahrung und Ausstellung übergeben wurde, war sie sehr defect. Auf unser Ansuchen hat die städtische Verwaltung in sehr anerkennenswerth entgegenkommender Weise beschlossen, dieselbe restaurieren zu lassen. Diese Erneuerung wurde in München von einem tüchtigen Restaurateur vollzogen, der Art, daß das Fahnen-

*) In der Heraldik versteht man rechts und links freilich nicht vom Standpunkt des Beschauers, sondern von dem des Trägers aus. Man denke sich hinter dem Schild stehend und denselben vor die Brust gehalten.

tuch wieder als ganz und unverletzt und die Malerei beidseitig erscheint. Und nun bildet dieses päpstliche Banner eine der schönsten Zierden unserer Sammlung.

Dr. Johannes Aecker.
Hermann Stähelin.

Thurgauer Chronik des Jahres 1886.

Laut Amtsblatt wurde konstatiert, daß der infolge Schneedruckes vom 28. September 1885 eingetretene Schaden an Obstbäumen sich nach den Bezirken folgendermaßen verteilt:

Münchwilen	3,424	Bäume
Weinfelden	2,485	"
Bischofszell	2,076	"
Kreuzlingen	1,038	"
Frauenfeld	847	"
Stettborn	824	"
Arbon	77	"
<u>Dießenhofen</u>	<u>10</u>	"
Total		10,381 Bäume

mit einer Schadensumme von Total Fr. 1,249,208.—

Die Vergabungen für wohlthätige Zwecke betragen im Jahr 1885

I. für kirchliche Zwecke	Fr. 9,372.	—
II. " Unterrichts-	"	37,435.
III. " Unterstützungs-	"	48,115.
IV. " gemeinnützige	"	3,212.

Gesamtbetrag Fr. 98,134. —

Der Durchschnittsbetrag der letzten 10 Jahre stellt sich somit jährlich auf Fr. 95,911.

Der Kanton Thurgau verzeichnet im Ganzen 81 Sparkassen mit 9 Hauptstellen, 64 Filialen, 7 Schulsparkassen und 1 Fabriksparkasse. Die Gesamtzahl der Einleger belief sich zu Ende 1882 auf 30,187 mit einem Guthaben von Fr. 11,680,900. —

Im Jahre 1884 fanden 738 Trauungen statt. Durch Scheidungen wurden 52 Ehen gelöst.